



**mouvement
écologique**

Welche Strategie zur Förderung der Gemüseproduktion?

Aktuelle Stellungnahme des Mouvement Ecologique

Eine rezente Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Gesetzesprojekt der Regierung, mittels 20 Mio. € den Bau von Gewächshäusern zum Obst- und Gemüseanbau zu fördern, hat eine Reaktion des "Lëtzebuurger Landesuebstbaueräins" ausgelöst.

Beim Lesen der Reaktion des Landesverbandes entsteht der Eindruck, als ob der Mouvement Ecologique sich gegen den Anbau von Gemüse und Obst hierzulande ausgesprochen hätte. Dies ist nicht der Fall!

Im Gegenteil. Seit zig Jahren macht sich der Mouvement Ecologique dafür stark. Sinnvoll erachtet es der Mouvement Ecologique auch, dass der Staat diesen Anbau fördert.

Der Mouvement Ecologique hinterfragt aber vielmehr, welche **Strategie zur Förderung der Gemüseproduktion** verfolgt wird, welche Anlagen nun mit Nachdruck unterstützt werden sollen und welches die **Anbaukriterien** bei solchen Großprojekten sein sollen. Nicht mehr und nicht weniger.

Gewisse Aussagen aus diesem Schreiben seien aufgegriffen

1. Geméis- an Uebstubau zu Lëtzebuerg: Eng Chance fir d'Agrarindustrie oder fir eng klengraimeg Landwirtschaft?

Im Schreiben des Verbandes wird angeführt, es gäbe bereits heute eine Agrarförderung für kleinere Betriebe, die Gewächshäuser anlegen. Dies ist gewusst.

Fakt ist aber, dass die Entwicklung des Gemüsebaus trotz verbesserter Agrarförderung nicht im gewünschten Masse voranschreitet. **Noch zu wenige Betriebe beantragen die vorhandene Agrarförderung um einen erhöhten Versorgungsgrad an Gemüse zugewährleisten** (wieviele Mittel zahlte das Ministerium bis dato aus?). Dafür gibt es sicherlich Gründe (man denke an fehlende Aus- und Weiterbildungsstrukturen, mangelndes Fachpersonal, Betriebsleiter und Know-how Vermittlung bzw. Beratungsstrukturen im Gemüsebau, Hürden beim Zugang zum Gemüsebau bzw. Hürden bei der Installierung). Gerade hier müsste die Regierung ansetzen: Woran liegt es, dass derzeit das Interesse von kleinen und mittelständigen Betrieben – die in Luxemburg erhalten werden sollen – derart zurückhaltend ist? Wie können diese Hürden überwunden werden? **Welche Landwirtschaft von morgen wollen wir?**

Wollen wir tatsächlich in die Richtung gehen, dass in Zukunft immerhin 20 Mio. € in größere, eher industrielle Betriebe investiert werden (immerhin werden nur Gewächshäuser finanziert, die mindestens 2,5 Millionen kosten und 30 Millionen kosten können)?

Der Mouvement Ecologique sieht das Risiko, dass der Wille zur Diversifizierung bei kleinen und mittelständigen durch diese Maßnahme eher geschmälert als erhöht wird. Dies wohlwissend, dass – wenn es dann einige derartige Lebensmittelkonzerne in Luxemburg geben wird – **kleinere Produzenten regelrecht von bestimmten Märkten ausgeschlossen** werden. Denn es ist gewusst: Die Schaffung von Großbetrieben wird die kleineren Strukturen erheblich weiter unter Druck setzen. Die Lebensmittelkonzerne können z.B. die Produktion und den Vertrieb derart organisieren, dass kleinere bzw. mittelständige Produzenten nicht mithalten und unter die Räder kommen können.

Demnach die klare Aussage: **Ja zur Förderung des Obst- und Gemüseanbaus in Luxemburg, aber nicht ohne die Hürden kleiner und mittelständiger Betriebe auszublenden oder Hürden für deren Entwicklungschancen gar zu erhöhen.**

2. Kloer Ubaukrittären am Gesetz – e Konsens?

Zu den Anbaumethoden führt der Verband ausführlich an, dass es bereits heute nachhaltige Anbaumethoden gibt. Diese Ausführungen sind ganz im Sinne des Mouvement Ecologique.

Denn – anders wie behauptet – hat der Mouvement Ecologique zu keinem Zeitpunkt behauptet, der Anbau von Obst- und Gemüse in Gewächshäusern wäre zwangsläufig mit hohem Pestizid-, Wasser- und Energieverbrauch verbunden.

Gerade da dies nicht zwingend der Fall ist, setzt sich der Mouvement Ecologique für die Festlegung **von transparenten Nachhaltigkeitskriterien im Gesetz selbst** ein. Dies um somit von vorneherein Klarheit zu schaffen, wofür Steuergelder verwendet werden oder aber nicht. Dies um somit die Produzenten, die ggf Nachhaltigkeitskriterien respektieren, nicht der Konkurrenz von sonstigen Produzenten auszusetzen.

Eigentlich müsste die Festlegung von derartigen Kriterien dann – wenn man die Ausführungen in der Stellungnahme des Verbandes richtig interpretiert – auch in deren Sinne sein. Gemäß dem Verband wäre es ja sogar möglich Bio vorzuschreiben, da gemäß der Reaktion eh diese Kriterien bereits häufig berücksichtigt werden.

Demnach: Es dürfte eigentlich nichts der Schaffung von klaren Vorgaben im Gesetz selbst im Wege stehen.

20. Januar 2025